

CAMPINGORDNUNG

MurAuen Camping Gosdorf, 8480 Misselsdorf 73

Betreiber: Genusswohnwelt Immobilien GmbH - FN 479762h, Moosbrunnweg 1/5.6, 8042 Graz

- 1.) Den Anweisungen des Campingwartes ist tunlichst Folge zu leisten. Alle gröblichen Verletzungen gegen diese Campingordnung bzw. gegen die AGB oder sonstigen Anweisungen hat der Campingwart dem Geschäftsführer der Betreibergesellschaft zu melden, welcher daraufhin die dafür vorgesehenen und vereinbarten Schritte einleiten wird.
- 2.) Der Campingplatz dient der Erholung unserer Urlaubsgäste, weshalb gegenseitige Rücksichtnahme erwartet wird. Jede störende Lärmentwicklung, insbesondere zwischen 23.00 u. 07.00 Uhr - Mittagsruhe: von 12.30 bis 14.30 Uhr ist tunlichst zu vermeiden. Besucher, welche auf dem Campingplatz nicht nächtigen, müssen um 20.00 Uhr den Platz verlassen (Nachtsperre von 23.00 bis 06.00 Uhr). Ab 20.00 Uhr sollte der Kinder wegen Ruhe eintreten. Ab 23.00 Uhr ist Nachtruhe.
- 3.) Die Sanitäranlagen sind sauber zu halten. Kinder unter 5 Jahren dürfen die Toiletten und Waschräume nur unter Aufsicht benützen. Geschirr darf nur in den Waschrinnen und nicht in den Waschbecken gereinigt werden. Das Aufhängen von Wäsche ist in den Waschanlagen nicht gestattet.
- 4.) Müll muss in die dafür vorgesehenen Behälter gegeben werden. Es ist nicht erlaubt, Müll von zu Hause mitzubringen und in die hiesigen Behälter zu werfen. Für Glas, Papier, Plastik und Metall gibt es eigene Sammelcontainer.
- 5.) Zum Schutz des Grundwassers ist Autowaschen verboten. Rasensprengen ist nur mit Wasser aus dem Schlagbrunnen gestattet. (nicht über die Wasserleitungsanlage). Die Entsorgung von Schmutz- u. Brauchwasser auf dem Campingplatzgelände und Abstellplatz ist verboten.
- 6.) Das Anlegen von offenem Feuer ist verboten
- 7.) Fundgegenstände sind beim Campingwart oder in der Fundbehörde (Gemeindeamt Mureck) abzugeben! Für abhanden gekommene Sachen haftet der Campingplatzbetreiber nicht.
- 8.) Das Autofahren auf dem Platz ist nur für Zu- u. Abfahrt zum eigenen Standplatz gestattet. Kraftfahrzeuge von Besuchern müssen auf den dafür vorgesehenen Parkplatz außerhalb des Campingplatzes ordnungsgemäß abgestellt werden. Es darf nur in Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Die Einfahrten und alle Wege auf dem Campingplatz müssen ständig für Einsatzfahrzeuge freigehalten werden.
- 9.) Für Unfälle jeglicher Art auf dem Gelände des Campingplatzes haftet der Campingplatzbetreiber nicht. Eltern werden auf die Aufsichtspflicht für ihre Kinder aufmerksam gemacht.
- 10.) Alte Omnibusse, welche für Camping- od. Wohnzwecke umgebaut wurden werden auf unserem Campingplatz aus Umweltschutzgründen nicht aufgenommen.
- 11.) Grobe Bau- u. Instandhaltungsarbeiten an den Campingwägen und Vorbauten dürfen nur in der seasonschwachen Zeit durchgeführt werden (vom 15.09. bis 30.04.). Bei unaufschiebbaren und unerlässlichen Instandhaltungsarbeiten während der Saison ist die Zustimmung des Campingwart einzuholen.
- 12.) Dauerstellplätze werden nur vom Geschäftsführer der Betreibergesellschaft verbindlich vergeben.
- 13.) Für die Errichtung von Anlagen (z.B. Wasserleitung, Schlagbrunnen (Kein Trinkwasser), Vorbauten, Funkstationen, Antennen, SAT-Anlagen) ist zwingend die Zustimmung des Campingwart erforderlich.
- 14.) Rasenmähen ist während der Ruhezeiten strengstens verboten. An Sonn- u. Feiertagen ist das Rasenmähen mit Benzinrasenmähern nicht gestattet. Es ist nötigenfalls ein Elektromäher zu verwenden.
- 15.) Die Ruhezeiten sind auch in der seasonschwachen Zeit einzuhalten. (vom 01.04 bis 30.04. und vom 15.09. bis 31.10.) In dieser Zeit dürfen an Sonn- und Feiertagen keine lärmbelastigenden Arbeiten durchgeführt werden.
- 16.) Die Verwendung von Knallkörper u. Leuchtraketen ist am Campingplatz untersagt.
- 17.) Sträucher und Zierbäume müssen nach Vorschrift geschnitten werden (150-180cm)
- 18.) Die Ablagerung von Sperrmüll ist verboten. Die Entsorgung ist in der Altstoffsammelstelle in Ratschendorf vorzunehmen. Die Holzablagerung sowie Sperrholzplatten müssen in die Altstoffsammelstelle Ratschendorf entsorgt werden.
- 19.) Bereits bei Anzeichen von STURM oder UNWETTER ist der Campingplatz aus Sicherheitsgründen sofort zu verlassen.

Gültig ab dem Jahr 2023

**Genusswohnwelt
Immobilien GmbH**
Moosbrunnweg 1/5.6, A-8042 Graz
www.genusswohnwelt.at
info@genusswohnwelt.at
Tel: +43(0)664/438610

